

Teilbebauungsplan „Kras – Pirker-Frühauf“

Kundmachung

Die Marktgemeinde Seeboden am Millstätter See beabsichtigt, gemäß der §§ 31a und 31b des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl. Nr. 23/1995, idgF LGBl. 24/2016, den Teilbebauungsplan

„Kras – Pirker-Frühauf“

zu erlassen.

Der Verordnungsentwurf sowie sämtliche Unterlagen liegen bei der Marktgemeinde Seeboden am Millstätter See (Bauamt, 3. Stock) in der Zeit vom

20.12.2017 bis 17.01.2018

zur allgemeinen Einsicht auf.

Innerhalb der 4-wöchigen Kundmachungsfrist kann jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht, bei der Marktgemeinde Seeboden am M. S. schriftlich begründete Einwendungen einbringen.

Die während der Frist schriftlich eingebrachten und begründeten Einwendungen sind vom Gemeinderat in Erwägung zu ziehen.

F.d.R.d.A.



Der Vizebürgermeister
Christian Tribelnig

Amtstafel: Angeschlagen am: 20.12.2017
 Abgenommen am: 17.01.2018